



Steuerpolitisches Pflichtenheft für die neue Koalition

Die Prioritäten der Steuerexperten, basierend
auf einer Umfrage kurz nach der Wahl

September 2021



Building a better
working world

Die Bundestagswahl hat die politischen Karten in Deutschland neu gemischt. Noch ist offen, wie die kommende Koalition und die neue Bundesregierung genau aussehen werden.

Unser steuerpolitisches Pflichtenheft basiert auf einer Umfrage unter 397 Steuerexperten, die wir kurz nach der Wahl durchgeführt haben. Sie soll Hinweise geben, in welche Richtung die kommende Koalition aus Sicht der Praxis steuerpolitisch abbiegen sollte. Wo drückt der Schuh besonders, welche Themen sind weniger wichtig?

Zur Teilnahme an der Umfrage baten wir die Leserinnen und Leser des EY eNewsletter Tax und des Tax & Law Magazines.

Inhalt

1. Knergebnisse der Studie
2. Ja zu Reformen, Nein zu Steuererhöhungen
3. Bürokratie reduzieren, Steuern senken
4. Steuersenkungen – aber nicht zu jedem Preis
5. Rückenwind für die G20
6. Klare Präferenz für Klimaschutz



Dies sind Kernergebnisse

93 % der Befragten wollen weniger Steuerbürokratie

76 % sind dafür, den Solidaritätszuschlag komplett abzuschaffen

75 % sind gegen die Vermögensteuer

62 % unterstützen 25% Steuern auf Unternehmensgewinne

Die Top3 wichtigsten steuerlichen Forderungen der Befragten sind der Bürokratieabbau, die Senkung des Steuersatzes für Kapitalgesellschaften und die Abschaffung des Rest-Soli

Im Durchschnitt 17,7 % sollte die globale Mindeststeuer betragen.

83 % der Befragten sehen Klimaschutz als Kernanliegen

Mit 63,9 % sollen stärkere Anreize zur Stärkung von Investitionen das Hauptinstrument der Klimapolitik bilden

Frage 1

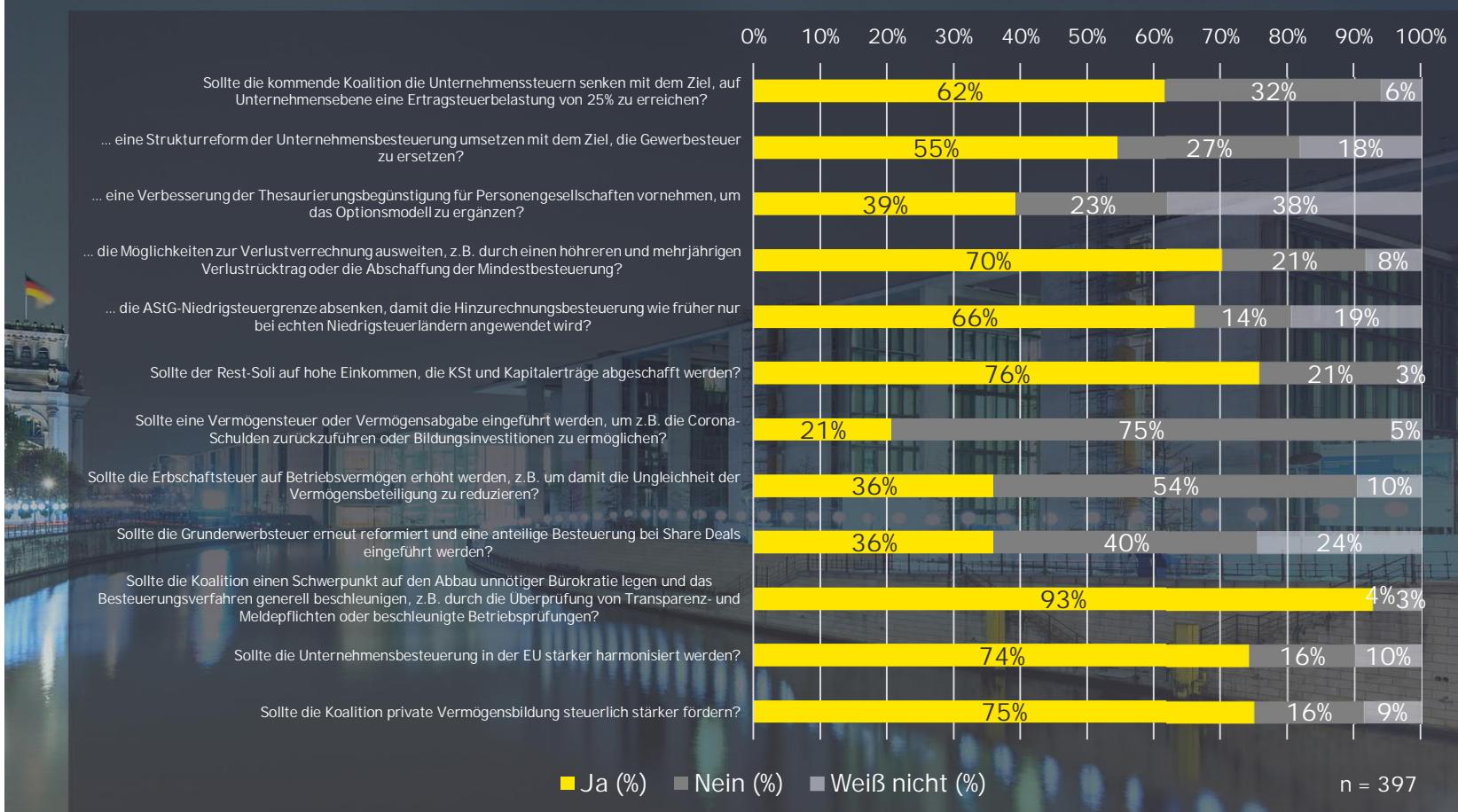
Ja zu Reformen, Nein zu Steuererhöhungen

Deutliche Mehrheiten für
Steuererleichterungen, Konsens
beim Bürokratieabbau.

Die Abfrage zu Einzelthemen zeigt hohe Zustimmungsraten für Steuerentlastungen. Große Mehrheiten gibt es für eine Senkung der Unternehmenssteuern auf 25%, die Abschaffung des Rest-Soli, eine verbesserte Verlustverrechnung sowie die Förderung privater Vermögensbildung. Auch die Kappung des Niedrigsteuersatzes im AStG und Strukturreformen wie eine EU-weite Harmonisierung der Unternehmenssteuern oder die Suche nach einem Nachfolgemodell für die Gewerbesteuer finden breite Unterstützung. Nur eine relative Mehrheit befürwortet ausdrücklich eine verbesserte Thesaurierungsbegünstigung. Die höchste Zustimmungsrate findet sich jedoch für den Bürokratieabbau, den die Frage bewusst weit definiert. Erleichterungen z.B. bei den diversen Transparenz- und Meldepflichten oder Betriebsprüfungen stehen sehr hoch im Kurs.

Auf eine klare Ablehnung der Befragten stoßen dagegen die Vermögensteuer sowie eine höhere Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen. Eine relative Mehrheit spricht sich auch gegen eine erneute Reform der Grunderwerbsteuer aus.

Welche steuerpolitischen Maßnahmen sollte die kommende Koalition – wie auch immer sie aussieht – Ihrer Ansicht nach ergreifen?



Frage 2

Bürokratie reduzieren, Steuern senken

Größter Wunsch ist weniger
Steuerbürokratie, gefolgt von
Steuersenkungen.

Die Frage nach der Priorisierung bestätigt die große Belastung, der sich die Steuerexperten durch Bürokratie im Besteuerungsverfahren ausgesetzt sehen. Weniger Steuerbürokratie ist die klare Forderung Nummer eins. Mit Blick auf die Wahlprogramme der Parteien könnte dies z.B. als Ablehnung der teilweise geforderten Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen ausgelegt werden.

Mit etwas Abstand folgen auf den Plätzen zwei und drei die deutlichsten Steuersenkungsmaßnahmen in der Auswahl. Eine hohe Priorität haben demnach sowohl ein niedrigerer Steuersatz für Kapitalgesellschaften als auch die Abschaffung des noch vorhandenen Rest-Solidaritätszuschlags.

Wie würden Sie die folgenden Maßnahmen priorisieren?

Bitte verschieben Sie die einzelnen Maßnahmen an die passende Position von 1 (höchste Priorität) bis 9 (niedrigste Priorität). Der in der Liste in Klammern angegebene Wert zeigt die durchschnittliche Positionierung.

1. Bürokratieabbau (2,8)
2. Senkung des Steuersatzes für Kapitalgesellschaften (4,5)
3. Abschaffung des Rest-Soli (4,5)
4. steuerliche Förderung von Vermögensbildung (4,8)
5. Strukturreform der Unternehmensbesteuerung mit Ersatz der Gewerbesteuer (5,1)
6. Verbesserung der Verlustverrechnung (Verlustrücktrag, Mindestbesteuerung) (5,1)
7. stärkere Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU (5,7)
8. Senkung der ASTG-Niedrigsteuergrenze (6)
9. Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften (6,5)

Wählbare Priorität (durchschnittliche Position bei n=397)

Vor die weiteren Maßnahmen im klassischen Unternehmensteuerrecht schiebt sich auf Platz vier die steuerliche Förderung der Vermögensbildung. In der Gesamtschau mit der Ablehnung der Vermögensteuer in der vorangehenden Frage scheinen die Befragten Ungleichheit eher über einen Vermögensaufbau in der Breite, als über die Umverteilung vorhandenen Vermögens lösen zu wollen.

Nahezu gleichauf liegen die Forderung nach einer Strukturreform mitsamt Ersatz der Gewerbesteuer und eine bessere Verlustverrechnung. In der Einzelbefragung hatte die Verlustverrechnung eine höhere Zustimmung erzielt. Wer die Gewerbesteuer reformieren möchte, scheint dem auch eine hohe Priorität einzuräumen. Nur auf den drittletzten Platz schafft es die stärker EU-harmonisierte Unternehmensbesteuerung, gefolgt von einer niedrigeren ASTG-Niedrigsteuergrenze. Womöglich macht sich hier bemerkbar, dass beide Frage keinen ausdrücklichen oder nur einen vergleichsweise kleinen Entlastungsaspekt beinhalten. Ein überraschendes Schattendasein führt die Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung. Auffällig ist die hohe Quote der Unentschlossenen ("weiß nicht") in der ersten Frage zum Thema. Dies könnte ein Hinweis auf die geringe Relevanz der derzeitigen Regelung in der Praxis sein.

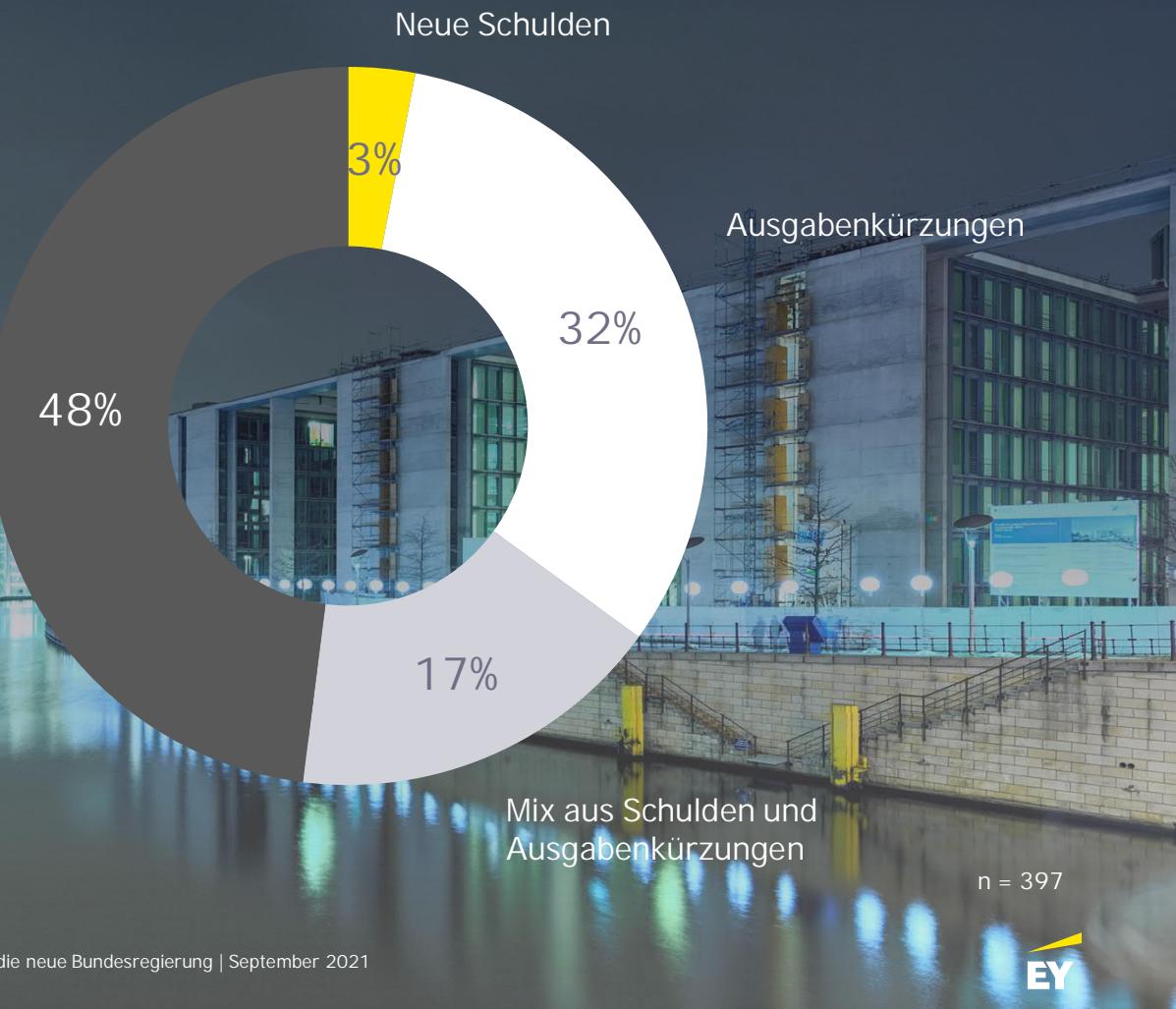
Frage 3

Steuerensenkungen - aber nicht zu jedem Preis

Eine große Mehrheit will zurück
zu soliden Staatsfinanzen.

So spricht sich knapp die Hälfte dafür aus,
zur Not auf Steuerensenkungen zu verzichten.
Ein weiteres Drittel will Steuerensenkungen
ausschließlich über Ausgabenkürzungen
finanzieren. Nur 3% der Befragten
wünschen sich schuldenfinanzierte
Steuerensenkungen, 17 % einen Mix aus
Ausgabenkürzungen und neuen Schulden.
Im Ergebnis findet eine rein
schuldenfinanzierte Steuerensenkung so gut
wie keine Anhänger. Ein Teil der
Befürworter von Steuerentlastungen aus
den vorherigen Fragen will offenbar weder
neue Schulden aufnehmen noch das
staatliche Einnahme- und Ausgabenniveau
allzu sehr antasten. Die Lösung könnte im
Fokus auf solche Maßnahmen bestehen, die
einen besonders starken Wachstums- und
Selbstfinanzierungseffekt auslösen - wie
das klassischerweise bei Steuerensenkungen
für Unternehmen der Fall ist. Voll im Trend
liegen demnach maßvolle Steuerensenkungen,
die Wachstum generieren, ohne neue
Schulden zu erzeugen.

Sollte die neue Bundesregierung Steuerensenkungen eher über neue
Schulden, über Ausgabenkürzungen oder über beide Wege finanzieren?



Frage 4

Rückenwind für die G20

Die international diskutierten 15% werden akzeptiert, es darf sogar etwas mehr sein.

Als besonders kritischer Punkt in den internationalen Verhandlungen zu einer globalen Mindestbesteuerung gilt der Steuersatz. Nach langen Verhandlungen haben sich die G20 für einen (Effektiv-)Steuersatz von mindestens 15% ausgesprochen. Im Durchschnitt würden die Befragten das mittragen und sogar etwas über die 15% hinausgehen.

Wie hoch sollte der globale effektive Mindeststeuersatz ausfallen, der auf internationaler Ebene eingeführt werden soll?
Wählen Sie einen Wert zw. 5 und 25 Prozent



Frage 5

Klare Präferenz für Klimaschutz

83% wollen Klimapolitik als
Kernanliegen der neuen
Koalition.

Damit liegen die Umfrageergebnisse ganz im Trend der bundespolitischen Diskussion. Nur 13% sehen die Klimapolitik nicht als so wesentlich an. Fragt man die Befürworter nach einem Instrumentenmix, überwiegt mit gut 63,9% deutlich der Wunsch nach positiven steuerlichen Anreizen, insbesondere für Investitionen in mehr Klimaschutz. Höhere Steuern und Preise auf CO2 sollen mit 27,3% untergewichtet werden. Verbote sollen nur eine gänzlich untergeordnete Rolle spielen.

Auf breite Unterstützung kann Klimapolitik also vor allem dann zählen, wenn sie die Unternehmen miteinbezieht und bei der Dekarbonisierung aktiv unterstützt.

Sollte die Klimapolitik ein Kernanliegen einer neuen Koalition sein?

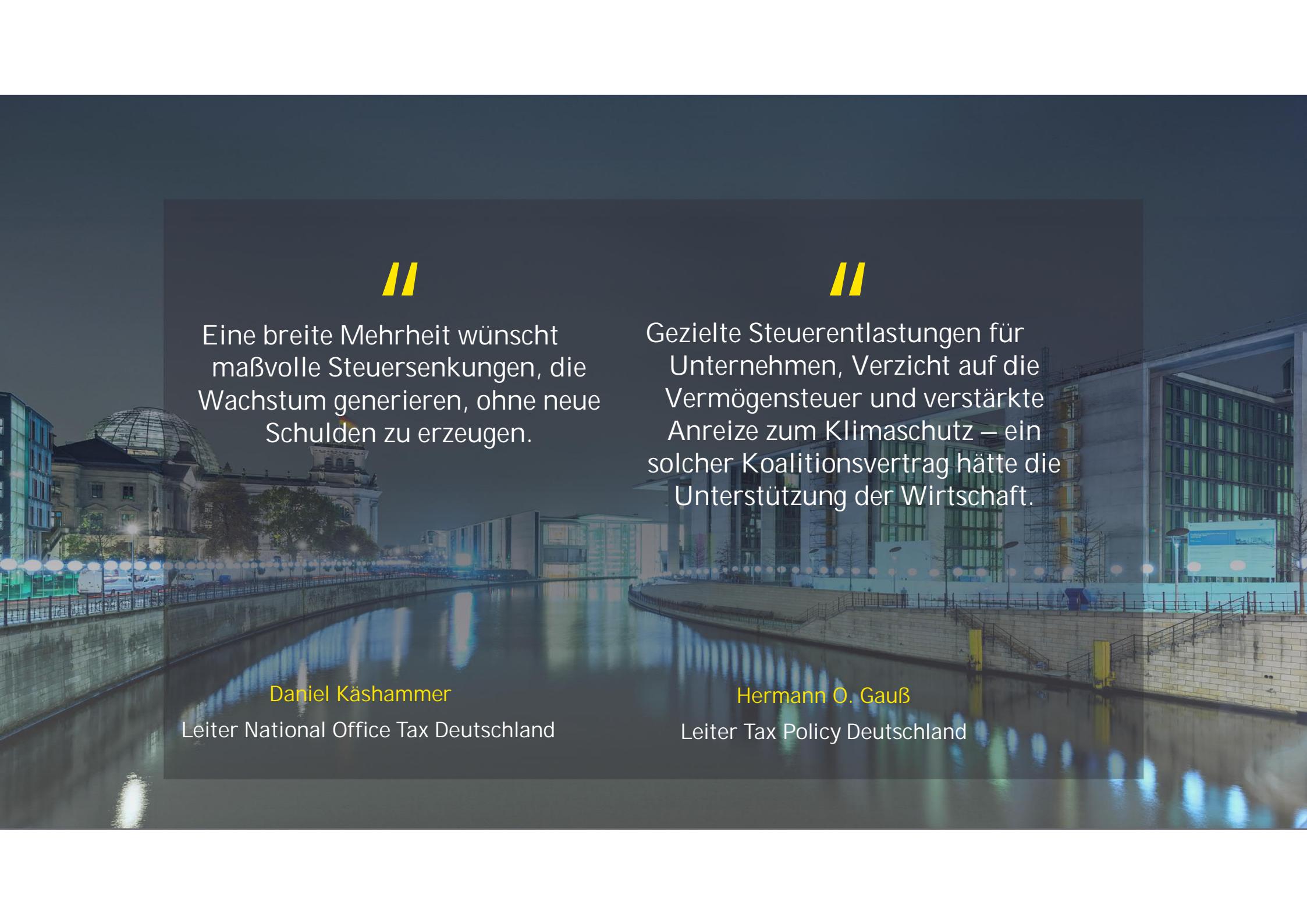
n = 397

83 % Ja

13 % Nein

4 % weiß nicht



A nighttime photograph of the Berlin skyline, featuring the Reichstag dome with its glass and steel structure, the Brandenburg Gate, and the modern architecture of the European Parliament building across the Spree river. The water reflects the city lights.

“

Eine breite Mehrheit wünscht
maßvolle Steuersenkungen, die
Wachstum generieren, ohne neue
Schulden zu erzeugen.

“

Gezielte Steuerentlastungen für
Unternehmen, Verzicht auf die
Vermögensteuer und verstärkte
Anreize zum Klimaschutz – ein
solcher Koalitionsvertrag hätte die
Unterstützung der Wirtschaft.

Daniel Käshammer

Leiter National Office Tax Deutschland

Hermann O. Gauß

Leiter Tax Policy Deutschland

Ansprechpartner | Tax Policy



Hermann O. Gauß

Associate Partner, National Office Tax
Leiter Tax Policy in Deutschland

hermann.gauss@de.ey.com

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
+49 30 25471 16242



Roland Nonnenmacher

Senior Manager, National Office Tax

roland.nonnenmacher@de.ey.com

+49 30 25471 29412



EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de